



10.5082

Fragestunde.

Frage Aebi Andreas.

**Ausweitung
eines Agrarfreihandelsabkommens
auf nichtharmonisierte Produkte**

Heure des questions.

Question Aebi Andreas.

**Extension d'un accord
de libre-échange agricole
à des produits non harmonisés**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.03.10

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Zu den Fragen von Herrn Nationalrat Aebi ist Folgendes zu sagen:

AB 2010 N 187 / BO 2010 N 187

Mit einem Abkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich wird der vollständige gegenseitige Marktzugang für Agrarprodukte und Lebensmittel zwischen der Schweiz und der EU angestrebt. Das bedeutet, dass nebst den tarifären Handelshemmnissen auch alle nichttarifären Handelshemmnisse beseitigt werden sollen, und zwar unabhängig davon, ob sich diese aus dem harmonisierten EU-Recht oder aufgrund nationaler Vorschriften der EU-Mitgliedstaaten ergeben. Dieses Ziel liesse sich beispielsweise erreichen, indem in diesem Abkommen für den nichtharmonisierten Bereich eine vertraglich geregelte, gegenseitige Anerkennung vorgesehen würde, vergleichbar dem Cassis-de-Dijon-Prinzip im EU-Binnenmarkt. Das ist vom Bundesrat bereits mehrfach dargelegt worden. Das ist schon lange bekannt, und deshalb handelt es sich nicht um eine Ausweitung des Mandats.

Die Schweiz hat die laufenden Verhandlungen über ein Abkommen im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich immer als umfassende Verhandlungen über einen vollständigen gegenseitigen Marktzugang, inklusive des nichtharmonisierten Bereichs, verstanden. Die EU-Kommission machte aber geltend, dass sie für Verhandlungen im nichtharmonisierten Bereich kein Mandat habe. Die beiden Parteien explorieren nun Möglichkeiten für den Einbezug dieses Bereichs in die Verhandlungen. Solche Explorationen in der Anfangsphase von komplexen Verhandlungen erweisen sich regelmässig als notwendig, wenn sich herausstellt, dass die Verhandlungsmandate der beiden Parteien nicht in allen Details übereinstimmen.